

# Gewährleistung

## AquaPren – Sperre

In die Wände des umseitig bezeichneten Gebäudes wurde durch den umseitig bestätigenden AquaPren-Fachbetrieb eine AquaPren-Sperre gegen kapillar eindringende Feuchtigkeit eingebaut. Die Größe und Lage der AquaPren-Sperre ist im rückseitigen „Definitions-feld“ exakt beschrieben.

Für die fachgerechte Ausführung der AquaPren-Sperre, gemäß den Verarbeitungsrichtlinien und die Langzeitwirkung der Hydrophobie, übernimmt der unterzeichnende AquaPren-Fachbetrieb eine Gewährleistung, auf der sachlichen Grundlage der VOB und den unten geregelten Besonderheiten, für die Dauer der folgenden

## 20 Jahre.

Die Laufzeit der Gewährleistung wird ab dem umseitigen Datum der Arbeitsausführung gerechnet; jegliche Gewährleistung auf unsere Arbeiten tritt jedoch erst am Tage der restlosen Bezahlung unserer Forderungen aus dieser Arbeitsausführung in Kraft.

Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf der Verhinderung des kapillaren Wassertransportes in nachträglich nicht veränderten Wänden durch die AquaPren-Sperre hindurch und die Behebung etwa feststellbarer Mängel. Die Übernahme von Neben- oder Folgekosten durch uns gilt als vertraglich vereinbart ausgeschlossen. Wandfeuchtungen durch nachträglich entstandene mechanische Schäden wie Setzrisse, Verletzungen der vertikalen Außenabdichtung (außer bei Flächensperrungen), Fugen oder sonstige Baustoffbrüche, sowie von innen stammende Wasserbeeinflussungen z.B. durch undichte Wasserführende Rohrleitungen, Kondensatbildung an kalten, nicht isolierten Wasserleitungen und sonstigen Kältebrücken, sowie alle anderen in diesen Ursachenbereich fallenden Einflüsse und Wirkungen sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Nachträgliche Maßnahmen, die geeignet sind, die AquaPren-Wirkung nachteilig zu verändern oder zu beeinflussen wie z. B. die Injektionen von Fremdmitteln durch nicht autorisierte Fremdfirmen oder Abdeckungen der mit AquaPren behandelten Flächen mit Anstrichen und sonstigen Mitteln, die die Wasserdampf-Diffusion behindern, führen mit dem Tage der Ausführung dieser Arbeiten zum Erlöschen der Gewährleistung.

**AquaPren** GmbH

Dr. Gottfried-Cremer-Allee \* Halle 32 / 03 \* 50226 Frechen

Telefon: 02234 435 20 38 \* Fax: 02234 435 20 40